

## Berechnungsnachweis für Solaranlagen -Freifläche- Direktvermarktung Marktprämie (MP)

- 8 Anschlussstelle**  
Betreiber und Netzanschlusspunkt der Eigenerzeugungsanlage (EEA).
- 9 Zeitraum**  
Leistungszeitraum der Stromeinspeisung.
- 10 Zählpunkt**  
Zählpunkt zur Messwerterfassung gem. Metering-Code.  
Kommen innerhalb der Gutschriften Freiflächenanlagen mit unterschiedlichen Inbetriebnahmejahren zur Anwendung, werden für deren Darstellung virtuelle Abrechnungszählpunkte verwendet.
- 11 Messwerterfassung**  
Messwerterfassung, Leistung (kW) und Arbeit (kWh) unter Berücksichtigung von Hochtarifzeit (HT) und Niedrigtarifzeit (NT).
- 12 (Monats-) Einspeisemenge (W) in kWh**  
Ist die im Leistungszeitraum in das Netz der öffentlichen Versorgung eingespeiste und erfasste Arbeitsmenge (kWh).
- 13 Installierte Leistung**  
Elektrische Wirkleistung, die die Anlage bei bestimmungsmäßigen Betrieb ohne zeitliche Einschränkungen unbeschadet geringfügiger Abweichungen technisch erbringen kann.
- 14 Bemessungsleistung (PB)**  
Quotient aus der Summe der im jeweiligen Kalenderjahr erzeugten Kilowattstunden und der Summe der vollen Zeitstunden des jeweiligen Kalenderjahres abzüglich der vollen Stunden vor der erstmaligen Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien durch die Anlage und nach endgültiger Stilllegung der Anlage. Unterjährig ermittelt sich die Bemessungsleistung aus der erzeugten Arbeitsmenge und der Zeitstunden des jeweiligen Monats. Die Bemessungsleistung ist für die Berechnung von Vergütungszahlungen bei Solaranlagen nicht relevant und wird hier auf der Gutschrift nur informativ mitgeteilt.
- 15 Anteil DV Marktprämie**  
Die Anlage hat im Leistungszeitraum EEG-Strom eingespeist und diesem im Rahmen der Direktvermarktung an Dritte zu 100 % veräußert.
- 16 Rechnungsart**  
Hier können Sie erkennen, um welche Rechnungsart es sich handelt, zum Beispiel Monatsrechnung oder Jahresrechnung.
- 17 Preis**  
Die Anlage befindet sich im Leistungszeitraum zu 100 % Direktvermarktung „Marktprämie“ (MP). Die Höhe der MP errechnet sich aus der Differenz der Einspeisevergütung (EV) die tatsächlich in Anspruch genommen werden könnte und dem energieträgerspezifischen Referenzmarktwertes (RW), **MP = EV-RW**; mtl. Veröffentlichung des RW im Internet unter [www.eeg-kwk.net](http://www.eeg-kwk.net).

### Berechnungsnachweis

- 8** für Sonnenkraft und Muster GmbH & Co. KG, Sonnenallee 1, 06008 Sonnenschein  
Ihre Kundennummer (Bitte stets angeben)  
490 0001 003  
Ihre Angaben: Einspeisevergütung  
08.10.2012

#### Anlage Seite 1

- 9 Ermittlung der Einspeisevergütung für den Zeitraum vom 01.09.2012 bis 30.09.2012 für**  
**10 Zählpunkt:** DE 001081 06008 00000000000000081011

11 Zählernummer	Zeitraum Zählerstand Anfang	Ermittlung von Zählerstand Ende	Differenz	Faktor	Abrechnungswerte
Strom	01.09.2012 – 30.09.2012	Leistung Tag			19.134,372 kW
Strom	01.09.2012 – 30.09.2012	Leistung Nacht			18.973,128 kW
Strom	01.09.2012 – 30.09.2012	Arbeit HT			2.358.438 kWh
Strom	01.09.2012 – 30.09.2012	Arbeit NT			419.206 kWh

#### Berechnungsgrundlage

12 Monateinspeisemenge	01.09.2012 – 30.09.2012	2.777.644 kWh
13 installierte Leistung		20.640,0000 kW
14 errechnete Bemessungsleistung		3.857,8389 kW
15 Anteil DV Marktprämie	01.09.2012 – 30.09.2012	1,000000

#### Ermittlung des Rechnungsbetrages für Einspeisung nach EEG, EA Solarenergie

16 aktueller Monat	Einheit	Menge	Preis	17 Summe
<b>Grundvergütung EEG</b>				
Solar; IBN 2011; B-Plan versieg. bzw. Konversionsflächen	01.09.2012 – 30.09.2012	kWh	2.777.644	18,64100 ct/kWh
Darin enthaltener Bonus				3,42900 ct/kWh
Summe aktueller Monat				-517.780,62 €
<b>Umsatzsteuerliches Entgelt</b>				-517.780,62 €
<b>Umsatzsteuer 0%</b>				0,00 €
<b>Bruttoentgelt</b>				-517.780,62 €

Die Marktprämie berechnet sich jeweils aus dem anzulegenden Wert (EV) und dem energiespezifischen Referenzmarktwert (RW) nach Veröffentlichung unter [www.eeg-kwk.net](http://www.eeg-kwk.net).

MITNETZ STROM behält sich ausdrücklich vor, eine Nachberechnung der Marktprämie vorzunehmen, sofern die zu Grunde gelegten Werte vom ÜNB oder einer anderen für die Ermittlung der Werte zuständigen Institution nachträglich abweichend zur derzeitigen Veröffentlichung festgesetzt werden.